



Newsletter für die VW Mitgliedsvereine – März 2015

Liebe Leserinnen und Leser,

*Die beste Nachricht zuerst:
Die Landesprojekte 2015 wurden mit einem
Gesamtumfang von 140 T€ durch das
Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung bewilligt. Damit können alle
Verkehrswachten mit der Arbeit beginnen.
Maßnahmebeginn war der 1.1.2015.
Alle bereits jetzt durchgeführten
Veranstaltungen können umgehend
abgerechnet werden.
I.G.*

Beiratssitzung am 10.03 2015

Das Thema der Beiratssitzung im März widmete sich der Frage, welcher Zusammenhang zwischen Straßenbau und der Nutzung von Fahrassistenzsystemen besteht. Wie gelingt es, Innovationen der Fahrzeugtechnik mit den Neuerungen z.B. der selbsterklärenden Straßen zu verbinden? Harmonisieren die immer weiter entwickelten Fahrassistenzsysteme mit den Möglichkeiten und Anforderungen an den Straßenbau? Zum Expertengespräch waren je ein Vertreter des Landesbetriebes für Straßenwesen und ein KFZ-Techniker, Fachmann für Assistenzsysteme geladen. Eine der stehen bleibenden Antworten ist, dass es viel mehr

Inhalt

Editorial	
Beiratssitzung	1
Termine	2
Bundesprojekte	2/3
Radfahrausbildung	3
Verkehrsgerichtstag	4
Landesprojekte	4
Impressum	4

Abstimmungen zwischen der Fahrzeugindustrie und den Straßenbauern geben muss, um technische Möglichkeiten mit den Erfordernissen modernen Straßenbaus zu verbinden.

3

2 Termine



17.4.	17.00 Uhr	Jahreshauptversammlung der LVW in Potsdam
25./26.04.		Jugend- und Familienrallye
05.05.	15.00 Uhr	Vorstandssitzung
29./30.05.		Fachtagung und JHV der DVW in Frankfurt a.M.
16.06.	15.00 Uhr	Vorstandssitzung der LVW
20.06.	ab 9.00 Uhr	Landeswettbewerb der Schülerlotsen in Elstal, Landkreis Havelland

Bundesprojekte

Logoverwendung der DVW

immer wieder erreichen die DVW Anfragen von Orts- und Kreisverkehrswachten, die das DVW-Logo nutzen wollen, um sich Briefpapier und Visitenkarten herstellen zu lassen, Anzeigen vor Ort zu gestalten oder ähnliche Dinge. Das ist juristisch eine nicht ganz einfache Angelegenheit, andererseits sollen die örtlichen Verkehrswachten ja zu eigene Aktivitäten ergreifen.

Die DVW hat daher eine Logo-Vorlage entwickeln lassen, nach der sich die Orts-/Kreisverkehrswachten ein



eigenes Logo herstellen lassen können; Hier zwei Beispiele:

Die Logos haben maximale Ähnlichkeit mit dem DVW-Logo und sind dennoch vereinseigen. Sofern eine Verkehrswacht keine Möglichkeit hat, dieses Logo für sich nachbauen zu lassen, übernimmt die DVW die Beauftragung der Grafikerin gern. Je Logo werden 70,00 Euro zzgl. MWSt berechnet und in der Regeln noch am selben Tag geliefert. In der Gebühr sind alle Nutzungsrechte für die Verkehrswacht inbegriffen. Sofern eine Verkehrswacht das Logo außer im jpg-Format in einem anderen Format benötigt, ist dies ebenfalls lieferbar.

Im Jahr 2015 ist eine Evaluation des Programms **AjF** geplant. Die Zielgruppe in diesem Programm wird auf junge Fahrer von 16- 25 Jahren erweitert.

Im Bundesprogramm **KiS** sind für das Jahr 2015 wieder 5 Aus- und Fortbildungsseminare für die Moderatoren geplant. Anmeldungen der Interessierten für Neuausbildung aus den Verkehrswachten bitte umgehend an die Geschäftsstelle senden.

Bei „**Mobil bleiben...**“ ist durch die DVW vorgesehen, in verschiedenen Regionen Rollator-workshops und ein Pedelec- workshop anzubieten.

Die **Jahreshauptversammlungen der DVW** werden 2016 in Thüringen und 2017 in Bayern stattfinden. Im April 2016 wird die LVW Brandenburg den 25. JT ihrer Gründung begehen

2

- in den Aktionsleitfäden der Bundesprogramme gab es 2015 keine wesentlichen Änderungen. Bitte schauen Sie unbedingt, auch zur Auffrischung des Vorjahres in die Leitfäden unter www.dvw-ev.de
- die ausgebildeten Moderatoren aller Bundesprogramme sind bei der VBG unfallversichert



www.verkehrswacht-medien-service.de/shop

Die neue Radfahrausbildung kombiniert das komplett überarbeitete Arbeitsheft mit einem digitalen Übungsportal für Schüler und Eltern.

Demoversion: www.die-radfahrausbildung.de Codenummer: DEMO CODE 15

Das neue Material der Verkehrswacht-Medien-Service stellt ein solides und inhaltlich wertvolles Material für Die Radfahrausbildung in Klasse 4 dar. Die Verkehrswachten sollten es Schulen und Pädagogen, die sich mit ihren Schülern in der Radfahrausbildung befinden, empfehlen.

Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstages

(www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de) Auszüge!

Arbeitskreis 1: Europäischer Führerscheintourismus

Die ständige Rechtsprechung des EuGH, dass im europäischen Ausland erteilte Fahrerlaubnisse grundsätzlich anzuerkennen sind, wird nicht in Frage gestellt. Zur Lösung des Problems „Führerscheintourismus“ sollen gesetzliche Sperrfristen von fünf Jahren, im Wiederholungsfall von zehn Jahren, nach jedem Entzug der Fahrerlaubnis eingeführt werden. Der Betroffene muss dann die Möglichkeit haben, die Sperrfrist durch Nachweis der Eignung nach den Vorgaben der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) jederzeit aufheben zu lassen. Dies soll aber frühestens nach Ablauf der bestehenden Mindestsperrfristen erfolgen können. Die Eignungsvoraussetzungen sind auf europäischer Ebene zu vereinheitlichen. Ein europäisches Fahreignungsregister soll eingerichtet werden.

Arbeitskreis 2: Automatisiertes Fahren

Der Fahrer muss selbst entscheiden können, ob er solche Systeme nutzen möchte. Abschaltbarkeit und Übersteuerbarkeit sind zu gewährleisten, wobei der menschlichen Fähigkeit, das funktionierende System über einen längeren Zeitraum zu überwachen, natürliche Grenzen gesetzt sind. Dies muss technisch aufgegriffen und normiert werden.

Der Fahrzeugführer muss jederzeit wissen, in welchem Automatisierungsgrad sich das Fahrzeug befindet und welche Handlungs- und Überwachungsanforderungen bestehen. Zusätzliche Systeme, die dem Fahrer Probleme an den Fahrsystemen melden, ihn bei der Problembearbeitung unterstützen und Fehlgebrauch entgegenwirken können die Sorgfaltsanforderungen an den Fahrer nach und nach verringern.

Arbeitskreis 3: Neue Promillegrenzen für Radfahrer?

Eine deutliche Mehrheit des Arbeitskreises spricht sich nach bisher vorliegenden Erkenntnissen für einen Bußgeldtatbestand mit einem gesetzlichen Grenzwert von 1,1 Promille aus.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Arbeitskreis dem Gesetzgeber die Schaffung eines Bußgeldtatbestandes, wie er in § 24 a StVG (0,5-Promille-Grenze) für Kraftfahrzeugführer vorhanden ist, für Fahrradfahrer aber bislang fehlt. Zur Reduzierung schwerer Unfälle soll die Regelgeschwindigkeit für Pkw und Lkw gleichermaßen bei 80 km/h liegen. Dazu ist eine Umkehrung von Regel und Ausnahme bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erforderlich. Entsprechend ausgebaut oder ertüchtigte Straßen können danach weiter für von Regel und Ausnahme bei der zulässigen Tempo 100 freigegeben werden.

Arbeitskreis V: Ablenkung durch moderne Kommunikationstechniken

Intensivierung präventiver Maßnahmen. Hierzu müssen die Verkehrserziehung in Schulen und Fahrschulen optimiert sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer auch in der Arbeitswelt für diese Problematik sensibilisiert werden. Die Möglichkeiten situativer Funktionsunterdrückung zu implementieren.

Arbeitskreise VI- VIII nicht relevant

Landesprojekte 2015



Das Jahr 2015 begann für die Kreisverkehrswacht

Oberspreewald-Lausitz mit Ministerin-Besuch und neuem Fahrzeug für die Kinder- und Jugendarbeit.

- Zu den Projekten Verkehrsteilnehmerschulung, Fit und Flink Rollerfahren in Kita und 1. Klasse wurden die Abrechnungsformulare überarbeitet. Bitte verwenden Sie zu die 2015 und rechnen Sie in allen Projekten zeitnah ab.

- am 16./17.4. findet der zweite bundesweite Blitzermarathon auch in Brandenburg statt. Die Polizeidirektionen wollen auf die Verkehrswachten zukommen und eine Kooperation anbieten. Fragen dazu gern an die Geschäftsstelle.



Verkehrshof 11, 14478 Potsdam
Telefon: 0331/504023 oder 502027

info@landesverkehrswacht-brandenburg.de

VA: Irina Günther